

69.2

2016-12-05/2068  
Bearbeiter/in: Herr Böcker  
E-Mail: gboecker@schwerin.de

III  
01  
Herrn Czerwonka

**00832/2016 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018**

**hier: Änderungsantrag Bündnis 90 / Die Grünen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen: Die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen im Klöresgang mit den entsprechenden Haushaltsmitteln in das Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 aufzunehmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Für die Aufstellung von ca. 10 Anlehnbügel n wäre mit Kosten in Höhe von ca. 1.500 € zu rechnen.

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Dem Antrag kann zugestimmt werden, wobei allerdings genauer Standort, Art und Umfang der Fahrradabstellanlage zunächst noch näher planerisch zu untersuchen wären.

I.V.



Bernd Nottebaum

  
